



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Organisation des Handwerks und die Handwerkskammern

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Die Organisation des Handwerks und die Handwerkskammern



Am 27. Juni 1897 ist die Novelle zur Reichsgewerbeordnung in Kraft getreten, die nach heftigen parlamentarischen und Preßkämpfen dem Handwerk eine straffere Organisation geben soll, die die mannichfaltigen Organisationsformen (Zünfte, Zwangsinnungen, Innungsausschüsse und Innungsverbände) mit der obersten Gewerbebehörde für das Handwerk, der Handwerkskammer, krönt. Die Vorarbeiten zur Durchführung der Gesetzgebung haben begonnen, und so ist wohl jetzt der richtige Zeitpunkt, einmal in die Vergangenheit und Zukunft zu blicken.

Die Handwerker„frage“ ist nicht mehr jung; sie wurde eingeleitet mit der Petition des Bonner Handwerks an den Minister Camphausen im Jahre 1848, die den Titel trug: „An unsre Brüder im Handwerke“ und einen ungeahnten Erfolg hatte; der Vorkongreß norddeutscher Handwerker in Hamburg in demselben Jahre erörterte schon eine ganze Reihe der Angelegenheiten, die alle spätern Handwerkerfeste beschäftigten, und es ist eine lehrreiche geschichtliche Erinnerung, daß, obwohl der Kongreß ursprünglich nur von Handwerkern besetzt werden sollte, die Seele der Verhandlungen und der geistige Berater der Handwerker auf dem Kongreß der Professor Winkelblech (Marlo) war. Ihren eigentlichen Inhalt, auf dem alle spätern Erörterungen der Handwerkerfrage fußen, erhielt die Bewegung durch den „Deutschen Handwerker- und Gewerbekongreß,“ der einen ganzen Monat lang in Frankfurt a. M. (1848) tagte. Das Ergebnis dieser Beratungen war der Entwurf einer allgemeinen Handwerks- und Gewerbeordnung, der der Nationalversammlung vorgelegt wurde. Die Grundsätze der neuen Ordnung waren folgende: Gleichmäßige Innungsbildung durch ganz Deutschland; die geringste Zahl der Mitglieder einer Innung beträgt zwölf; bei kleinerer Meisterzahl in einem Gewerbe sollen verwandte Gewerbe zusammen eine Innung bilden. Die Innungen regeln ihre Angelegenheiten selbst durch Innungsvorstände, die zunächst über die Streitigkeiten zwischen Meister, Gesellen und Lehrlingen zu verhandeln haben. Der Gewerberat ist die freigewählte Behörde aller Innungen einer Stadt oder eines Bezirks; er teilt sich in ein Gewerbegericht und einen Verwaltungsaus-

schuß. Das Gewerbegericht bildet die zweite Instanz für die von den Innungsvorständen nicht gütlich beigelegten Streitigkeiten, entscheidet auch über Streitigkeiten, die aus dem Gewerbebetriebe entspringen, und setzt die Grenzen und Befugnisse der einzelnen Gewerbe fest. Das nächste Glied der Organisation sind die Gewerbekammern, und zwar Spezialgewerbekammern, die den gesetzlichen Ständekammern beratend zur Seite stehen, und eine allgemeine deutsche Gewerbekammer, die sich jedesmal gleichzeitig mit dem deutschen Parlament und an dessen Sitz versammelt. Die Stufenfolge von Meister, Gesellen und Lehrlingen bleibt bestehen; der Wanderzwang und die Prüfung vor der Niederlassung als Meister werden beibehalten. Auch werden Gesellschäften mit Beitrittszwang gegründet. Die Gesellen erhalten in den Innungsvorständen eine Vertretung durch einen Vertrauensmann. Nach jenem Entwurfe durfte ferner ein Meister nur ein Gewerbe treiben; wollte er zu einem andern übergehen, so mußte er den Nachweis der Befähigung für das neue Gewerbe bringen. Die Meisterzahl an einem Orte sollte nötigenfalls beschränkt werden können. Alle Handwerksarbeiten in der Fabrik sollten, soweit sie nicht die unmittelbare Herstellung von Fabrikaten bezweckten, zünftigen Meistern übertragen werden, der Hausirhandel mit Handwerksarbeiten sollte untersagt sein. Kein Meister sollte mehr als zwei Lehrlinge halten. Das Landhandwerk sollte eingeschränkt werden. Weiter bestimmte der Entwurf: Staats- und Kommunalwerkstätten sind unzulässig. Neue Waren dürfen nicht öffentlich versteigert werden. Kein Innungsmeister soll sich mit Nichtinnungsgegnossen zusammenschließen. Im Anhange fand sich noch eine Anzahl allgemeiner Forderungen: Schutzzölle, Handelsverträge, Einführung einer allgemeinen, progressiven Einkommens- und Vermögenssteuer, Handwerkerschulen, Einführung eines gleichen Münz-, Maß- und Gewichtssystems.

Betrachtet man heute diesen Entwurf, so zeigt sich, daß er eine ganze Reihe von Gedanken enthält, die jetzt der Regierungsentwurf wieder aufgenommen hat. Wir sehen schon eine gewisse Dreiteilung im Aufbau der Organisation, der Begriff des verwandten Gewerbes tritt schon auf, den man auch heute zur Erweiterung der Möglichkeit, Innungen zu bilden, zu benutzen gedenkt. Auch der Gedanke, daß die Berufsbildung des jungen Handwerkers durch Fachschulen gefördert werden müsse — ein Gedanke, auf dessen Durchführung man heute das größte Gewicht legt, den zu erfüllen sich die Regierungsvorlage von 1896 als Hauptziel gesetzt hat —, taucht schon 1848, wenn auch nur im Anhange des Gewerbeordnungsentwurfs auf.

Dieses umfangreiche Programm fand damals ebenso lebhafte Zustimmung wie lebhaften Widerspruch, vor allem vonseiten des Handwerks auf dem Lande. Aber es regte sich doch infolge des Vorgehens der Frankfurter Versammlung überall; es gingen Petitionen aller Art, bald mildere, bald schärfere an die Nationalversammlung. Diese befaßte sich denn auch in ihrer vierzehnten Sitzung

mit den Forderungen der Handwerker, ohne daß es jedoch bei den weit auseinander gehenden Anschauungen möglich gewesen wäre, zu einheitlichen Beschlüssen zu gelangen.

Von 1848 bis heute haben Dutzende von Handwerkertagen stattgefunden, aber alle Verhandlungen haben sich in den Gedankenkreisen bewegt, die jener erste Kongreß vorgezeichnet hatte.

Die Entwicklung, die der Organisationsgedanke im Handwerk genommen hat, ist etwa folgende. Zuerst lenkte man seine Aufmerksamkeit auf die Konstituierung einer obersten Gewerbebehörde für größere Bezirke in Gestalt von Kammern, in denen nicht nur das Handwerk, sondern auch die Industrie vertreten sein sollte, und diesen Plan hat man bis auf die neueste Zeit unermüdet verfolgt, während die Absicht, ein Reichsinnungsamt zu errichten, nur flüchtig hier und dort auftauchte. Daß man dem Oberbau der Organisation in Gestalt einer Kammer auch eine feste Grundlage geben müsse, indem man den Innungen eine größere Geschlossenheit und eine weitere Verbreitung sicherte, sah man wohl später ein, und aus der Verfolgung dieser Absicht, die übrigens aus parlamentarischen und Regierungskreisen hervorging, entsprang allmählich die Anschauung, daß von der Errichtung von Gewerbekammern mit Einschluß der Industrie überhaupt abzusehen sei und lieber reine Innungshandwerkertammern auf der Grundlage der organisierten Innungen errichtet werden möchten. In der zweiten Periode der Handwerkerbewegung brach sich dann bald die Überzeugung Bahn, daß eine Wirksamkeit der zu schaffenden Organe des Handwerks nur als beratender Behörden den Interessen der Handwerker nicht genügend diene, daß das größte Gewicht auf ihre Tätigkeit als Selbstverwaltungskörperschaften zu legen sei. Schließlich ist es nichts als das Ergebnis dieser Entwicklung, was der Regierungsentwurf des Jahres 1896 zur Umgestaltung der Innungsgesetzgebung in der Reichsgewerbeordnung aufgenommen und zur Darstellung gebracht hat. Mit dem Ausschlusse der Industrie aus den Handwerkertammern hat die extreme zünftlerische Richtung einen Sieg erfochten, dessen Früchte kaum gut sein werden, denn es gehen auf diese Weise den Kammern von vornherein viele einsichtsvolle und auf weiten Gebieten wohlverfahrene Männer verloren.

Seitdem die Gesetzgebung begonnen hat, die Schranken zu beseitigen, die eine freie Bewegung des Einzelnen in seinem Berufe hinderten, steht auch auf den Handwerkerkongressen die Klage voran, die Gewerbefreiheit sei der Ruin des Handwerks, natürlich mittelbar, indem sie alle Konkurrenzunternehmungen, gleichviel ob sie auf dem Gebiete des Handels oder der Produktion selbst erwüchsen, befördere. Nun hat ja die Gewerbefreiheit allerdings die Ausbreitung der Industrie wesentlich begünstigt, aber emporgekommen wäre diese auch ohne sie, selbst unter dem Druck einer Gewerbeordnung, wie sie Friedrich Wilhelm IV. 1849 für Preußen erlassen hatte, einer Gewerbeordnung, die in der That ein mächtiges Hindernis war, die Arbeitsteilung der Kräfte im Groß-

betriebe zu entfalten, und den Wünschen des Handwerks völlig entsprach. Was die wahren Ursachen des Zerfallsprozesses im Handwerke sind, haben die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik gezeigt, die wie selten eine Monographiensammlung klärend gewirkt haben und zugleich eine mittelbare Kritik schärfster Art über die neueste Reform der Innungsgesetzgebung enthalten. Die Untersuchungen haben gezeigt, daß es durchaus nicht allein die Industrie ist, die dem Handwerke den Boden entzieht; in einer großen Zahl von Fällen wirken außer der Umgestaltung des Handwerksbetriebs zum Großbetriebe noch andre Ursachen mit, oder sie sind es ganz allein, die eine Änderung herbeigeführt haben, z. B. der Wechsel des Geschmacks, des gebrauchten Materials usw. Weil aber alle diese Ursachen in der einen oder andern Weise auf technischem Gebiete liegen, weil in ihnen Entwicklungsgesetze der Wirtschaft zum Ausdruck kommen, die mit der ausschließlichen Macht des Naturgesetzes auftreten, so können sie durch äußerliche organisatorische Maßnahmen, Pflege des Gemeingeistes usw. schlechterdings nicht überwunden werden. Daher wären die Ursachen auch wirksam geworden trotz aller Beschränkungen der Gewerbeordnung, die man hätte einführen können. Die wahre Natur dieser Dinge hat man freilich sehr spät erkannt, und anerkannt werden sie auch heute noch nicht von allen Handwerkern. Daher auch die ganz auffällige Unfruchtbarkeit der Handwerkerbewegung an neuzeitlichen Ideen. In den vielen Handwerkerkongressen, in den tausend Schriften über die Handwerkerfrage finden sich immer dieselben Forderungen, die schon auf dem Frankfurter Kongreß 1848 gestellt worden sind. Mit dem Gedankenvorrat dieses Kongresses hat die Handwerkerbewegung bis auf den heutigen Tag fast in sklavischer Abhängigkeit gewirtschaftet.

Angesichts dieser Sachlage war von vornherein zu befürchten, daß weite Kreise der Handwerker an die beabsichtigte Zusammenfassung des Handwerks in straffe Korporationsform die Hoffnung knüpfen würden, durch diese Maßnahmen der Gesetzgebung werde die Lage des Handwerks gegenüber der Industrie gebessert werden, es werde gelingen, wenigstens einen Teil des Gebietes gewerblicher Thätigkeit, das durch die Fortschritte der Industrie dem Handwerke von der Technik entzogen worden ist, für die handwerksmäßige Betriebsform zurückzugewinnen. Daß diese Hoffnung trügerisch ist, braucht jetzt nicht mehr bewiesen zu werden. Andererseits hat eine einseitig dogmatifizierende Wissenschaft den Satz aufgestellt, daß das Handwerk überhaupt unrettbar dem Untergange geweiht, daß es eine allmählich absterbende Betriebsform sei. Auch dies ist eine Übertreibung. Angesichts einer so verschiedenartigen Beurteilung der bestehenden Verhältnisse und des Maßes, wie eine Organisation der in Frage kommenden Berufskreise auf sie einwirken kann, war es von Anfang an ein Grundfehler des Gesetzentwurfs zur Organisation des Handwerks, daß ihm nicht zunächst eine Schilderung der Lage des Handwerks vorausging, die einen klaren Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse gab. Ehe man wirtschaftspolitische Schutzmaßnahmen ergreift, muß man doch wissen,

was und wie man zu schützen hat. Der praktischen Ausführung dieser Forderungen, denen durch die „Erhebung über die Verhältnisse im Handwerk, veranstaltet im Sommer 1895, bearbeitet im Kaiserlichen statistischen Amt“ nicht Genüge gethan wird, standen keine Schwierigkeiten im Wege; das Material fließt reich genug, hat aber bisher keine amtliche Verwertung gefunden. Nicht einmal der Bericht der Sachverständigen, die im Auftrage der preussischen Regierung das österreichische Gewerbeleben und die Erfahrungen, die man dort mit der Zwangsorganisation des Handwerks gesammelt hat, studirt haben, ist bisher veröffentlicht worden, obwohl die Ausführung dieser Erkundungsreise mit Hilfe von Staatsmitteln geschehen ist und somit die Veröffentlichung des Berichtes schon formell geboten erscheint.

Bei der Unklarheit, in der die Gesetzesvorlage die beteiligten Kreise über die Wirkung der Organisation des Handwerks läßt, muß immer und immer wieder nachdrücklich hervorgehoben werden, daß diese Organisation den Übergriffen der Produktion auf das Gebiet handwerksmäßiger Technik keinen Damm entgegensetzen kann, ebenso wenig, wie es der Aufhebung der alten Organisationsformen des gewerblichen Lebens durch die Gewerbeordnung zuzuschreiben ist, daß dem Handwerke ein Teil des Bodens entzogen worden ist.

Spencer sagt einmal sehr richtig: „Dieser grundlose Glaube an die Kraft der Hilfsmittel in Verbindung mit dem allgemeinen Vorurteil, das der Bürger unvermeidlich zu Gunsten der Regierung hegt, befördert die Überhäufung mit Gesetzen. Er nährt die Vorstellung, daß ein Gemeinwesen umso besser sein werde, je mehr seine Handlungen überall durch künstlerische Vorrichtungen geregelt werden. Und die dadurch auf die soziologische Spekulation hervorgerufene Wirkung besteht darin, daß die durch Gesetze bewirkten Vorteile übertrieben, dagegen die durch sie hervorgerufenen Übel übersehen werden. In seinem Einfluß auf ein so unendlich komplizirtes Gebilde wie ein staatliches Gemeinwesen bringt ein Gesetz selten, wenn überhaupt, so viel unmittelbare Wirkungen, wie erwartet werden, hervor, und bringt mit Sicherheit mittelbare Wirkungen hervor, vielseitig in ihren Arten und groß in ihrer Summe, die nicht erwartet wurden.“

Wenn man doch einmal den Versuch einer Organisation des Handwerks machen will, dann bietet der Entwurf des Gesetzes, wie er jetzt in Kraft getreten ist, das Äußerste, was, freilich mit schwerem Herzen und mit der Gewißheit, daß die Lage des Handwerks sich dadurch nicht wesentlich bessern wird, zugestanden werden kann.

Auch der Hoffnung, daß die Innungsbildung rein äußerlich stark zunehmen werde, darf man nicht allzu viel Raum geben. Bisher nahm man auf Grund sehr oberflächlicher Berechnungen von Böttger an, daß nur etwa ein Zehntel sämtlicher Handwerker den gewerblichen Korporationen beigetreten sei. Aber Paul Voigt weist in dem dritten Hefte der Schmollerschen Jahrbücher (1897) nach, daß zur Zeit in Innungen und Gewerbevereinen ungefähr

35 Prozent des deutschen Handwerks vereinigt sind. Denkt man an die große Zahl von Meistern, die ohne Hilfskräfte arbeiten, und von Landhandwerkern, die kaum zu einer lebenskräftigen Vereinigung zusammengefaßt werden können, so müssen Zweifel aufsteigen, ob die neue Bildung von Korporationen großen Umfang annehmen wird.

Es muß dem Handwerk eindringlich klar gemacht werden, daß jenseits der Sphäre der Gesetzgebung die Sphäre der Selbstzucht, der Selbsterziehung liegt, und daß heute der Handwerker mehr als je auf die persönlich tüchtige Ausbildung das Gewicht legen muß, daß er nur durch sie einen sichern Lebensgrund gewinnen kann. Das muß ihm deshalb immer wieder gesagt werden, weil er leicht geneigt ist, die Gründe, die seine und des Nachbarn schlechte Lage herbeigeführt haben, außer sich zu suchen, aber nicht zu prüfen, ob nicht vielleicht auch in ihm Fehler und Vernachlässigungen zu finden seien, die schwer in die Waagschale fallen.

Bezeichnend und doch leicht erklärlich in der ganzen Handwerkerbewegung ist der felsenfeste Glaube an die Macht der Koalition. Man hat in Handwerkerkreisen schon oft unmittelbar auf die Erfolge der Gewerksvereine und anderer sozialistischer Korporationen hingewiesen und daraus den Schluß gezogen, daß es nur ähnlicher Organisationsformen (Zwangsinnungen usw.) bedürfe, um auch ähnliche Erfolge zu erreichen, d. h. die Lage des Handwerkers materiell zu heben, wie es mit der Lage des Arbeiters tatsächlich gelungen ist und immer noch gelingt. Es ist aber eine grundsätzliche Ansicht von dem Wesen und der Wirksamkeit der Koalition überhaupt, wenn man annimmt, daß der Zusammenschluß allein zur Erreichung der gehofften Erfolge genüge. Man vergißt bei einer solchen Vergleichung einige sehr wichtige Dinge. Zuerst das Verhältnis von dem Werte der Persönlichkeit und der Unterordnung unter eine Organisation. Der einzelne Arbeiter setzt in die Organisation seine ganze Kraft, sein ganzes Ich ein, er tritt nicht widerwillig den Bestrebungen der Genossen bei und schließt sich nicht bloß mittels der Leistung eines Beitrags an sie an, sondern der ganze Mensch stellt sich in ihren Dienst und bringt ohne Besinnen Opfer, die ihm oft seine Stellung kosten. Wo in einer Organisation alle Kräfte so aus freier Entschliebung einem Ziele zustreben, muß Großes erreicht werden. Der Koalition im Handwerke widerstrebt zunächst ein großer Teil des Handwerks von vornherein; diese Leute wird man allerdings zu äußerlichem Zusammenschlusse zwingen können, aber eins wird man damit nicht erreichen, daß nun auch alle Einzelnen ihre ganze Persönlichkeit einsetzen, um ein als richtig anerkanntes Ziel zu erreichen. Und das wird man — diese Lehre fließt aus einer langen geschichtlichen Erfahrung — niemals ändern. So fällt die Möglichkeit eines Erfolges schon aus diesem Grunde weg. Zweitens kommt es auf das Ziel der Koalition und die Art der Hindernisse an, die seiner Erreichung entgegenstehen. Die Koalition der Arbeiter will für die Abkürzung der Arbeitszeit, für die

Erhöhung der Löhne usw. eintreten, Aufgaben, deren Erfüllung — natürlich nur bis zu einem gewissen Grade — durch schlechte Einrichtungen unsrer Wirtschaftsverfassung, durch Selbstsucht der Unternehmer verhindert wird, sowie durch eine Auffassung des Verhältnisses von Mensch zu Mensch, die alten, früher berechtigten Abhängigkeitsverhältnissen entnommen ist, aber vor dem Geiste der neuen Zeit nicht mehr Stich hält. Das Ziel der Koalition im Handwerk ist auf den Kampf gegen die Gesetze der wirtschaftlichen Entwicklung gerichtet, und dieser Kampf muß notwendig zu einer Niederlage führen. Drittens weist die Richtung der Bewegung in Arbeiterkreisen in die Zukunft. Die Berechtigung dessen, was erstrebt werden soll, ist eben aus jenen Gesetzen der wirtschaftlichen Entwicklung abgeleitet und aus der Art, wie sich aller Wahrscheinlichkeit nach der Humanitätsgedanke entfalten wird. Die Richtung der Koalitionsbestrebungen im Handwerk weist nach der Vergangenheit; niemals aber wird neues Leben aus den Ruinen von Organisationsformen sprießen, die nicht etwa die Gewerbefreiheit vernichtet hat, sondern die längst innerlich abgestorben waren, als sie äußerlich aufgelöst wurden.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß aus der gesetzlichen Neugestaltung des Innungslebens gar keine Vorteile entspringen könnten; aber sie werden auf einem andern Gebiete liegen, als auf dem der Gegenwirkung gegen den Großbetrieb. Einer dieser Vorteile ist die Regelung des Lehrlingswesens. Zum Teil sind wir in der That berechtigt, im Handwerk von Lehrlingszuchterei zu sprechen. Nach der Darstellung von Paul Voigt hat die Erhebung, die das Kaiserlich statistische Amt 1895 über die Verhältnisse im Handwerk veranstaltet hat, ergeben, daß sich unter den 14349 Lehrherren, die zusammen 21725 Lehrlinge beschäftigten, 12534 Lehrherren mit mäßiger Lehrlingszahl befanden; sie hielten zusammen 16918 Lehrlinge und 23171 Gesellen. 1815 Meister dagegen hatten zusammen 4807 Lehrlinge und 521 Gesellen. Die einzelnen Gewerbe sind daran sehr verschieden beteiligt; am stärksten die Bauischlosser, die Schlosser, die Wandagisten, die Buchdrucker und die Barbieri. Man wird annehmen dürfen, daß die Lehrlinge, die bei jenen 1815 Meistern beschäftigt werden, eine mangelhafte Berufsbildung erhalten; der Unterweisung muß es fast mit Notwendigkeit an Sorgfalt fehlen. Aber auch wenn wir die Zustände im Lehrlingswesen von dem Gesichtspunkte des Bedarfs betrachten, treffen wir auf ungünstige Verhältnisse. Das Kaiserlich statistische Amt sagt darüber: Es sind im Erhebungsgebiet 61199 Meister, 42043 Gesellen und 21725 Lehrlinge vorhanden; es giebt also in den Handwerksbetrieben selbst nur doppelt so viel Handwerksgejellen als Handwerkslehrlinge. Bei einer durchschnittlichen Lehrzeit von drei Jahren sind demnach nur sechs Jahrgänge Lehrlinge in der Zahl der Gesellen enthalten. Auf die 61199 Meister sind ferner etwa zehn bis elf Lehrlingsjahrgänge zu rechnen, wenn man die Sterblichkeit berücksichtigt. Im Handwerk selbst befinden sich also in der Gesellenmasse etwa sechs, in der Meistermasse

etwa elf, zusammen also höchstens so viel Personen, als aus siebzehn Lehrlingsjahrgängen hervorgegangen sind. Andererseits dürften aber mindestens dreißig Jahre thätigen Erwerbslebens dem eben aus der Lehre tretenden noch bevorstehen, wobei das Absterben auch schon berücksichtigt ist. Von diesen dreißig Altersklassen sind aber nur siebzehn im Handwerk nachweisbar. So viel Gesellen, wie zur Besetzung von dreizehn Altersklassen gehören, fehlen also mindestens dem Handwerke, d. h. ungefähr so viel Gesellen müssen zu den Fabriken übergetreten oder ausgewandert sein oder den Beruf gewechselt haben. Für den Bedarf des Handwerks an Lehrlingen ist die gegenwärtige Lehrlingszahl also zu groß. Dieser Überschuß über den Bedarf ist aber, da die Großindustrie auch Leute braucht, die beim Meister in der Handwerkslehre ausgebildet wurden, volkswirtschaftlich notwendig.

Paul Voigt fügt hinzu: Dieser Betrachtung wird im wesentlichen beizupflichten sein; nur die Schlußwendung erscheint mir allzu optimistisch und scheint die schlimmen Wirkungen der Lehrlingszüchtung zu unterschätzen. Es giebt unzweifelhaft eine sehr große Reihe von Handwerken, deren Erlernung in keiner Weise den Übertritt in die Großindustrie ermöglicht. Bei solchen Gewerben aber, die ihren Handwerkscharakter in der Hauptsache bewahrt haben, wird man, wenn die Lehrlingsverhältnisse als gesund gelten sollen, grundsätzlich daran festhalten müssen, daß die Lehrlingszahl im Verhältnis zu dem Bedarf des Gewerbes stehen muß. Daß man aber gerade bei den Gewerben, wo der handwerksmäßige Betrieb am wenigsten erschüttert ist, von Lehrlingszüchtung sprechen kann, dafür haben schon die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik eine Reihe von Zeugnissen beigebracht. Zu den Handwerken, die eine Lehrlingszahl aufweisen, die zu ihrem Bedarf in Mißverhältnis steht, gehören die Barbierere und Friseure, die Bäcker, Buchbinder, Konditoren, Drechsler, Buchdrucker, Feilenhauer, Schlosser und Klempner.

Von allen diesen Handwerken können nur die Metallhandwerke (Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede, Klempner) ihren Lehrlingsüberschuß unmittelbar in die Fabriken ableiten, und ob er nicht auch den Bedarf der Großindustrie weit übersteigt, erscheint namentlich bei den Schlossern und Kupferschmiedern als eine offene Frage. Auch von den Drechslern, Buchdruckern und Tischlern dürfte ein Teil in der Fabrik Platz finden. Jedenfalls kann bei allen diesen Gewerben die zulässige Zahl der Lehrlinge nicht allein nach dem Bedürfnis des Handwerks bestimmt werden.

Anders liegt die Sache bei den Gewerben, die ihren handwerksmäßigen Charakter in der Hauptsache bewahrt haben, namentlich bei den Barbieren, Friseuren, Bäckern, Konditoren, Malern, Metzgern, Sattlern, Schornsteinfegern und Tapezierern. Hier ist die energische Eindämmung des übermäßigen Lehrlingswesens eine Lebensbedingung des Handwerks. Hält sie an, so müssen sich allmählich auch noch die lebensfähigen Handwerke durch Überfüllung mit prole-

tarischen Kleinmeistern in Zwergbetriebe der kümmerlichsten Art auflösen. Daneben muß die Vergrößerung des Angebots von Gefellen eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen herbeiführen; viele werden nach der Lehrzeit zu einem vollständigen Berufswechsel gedrängt, und nicht wenige dürften dem Elend und dem Verbrechen anheimfallen, die nicht die nötige Beweglichkeit haben, sich noch in späterm Alter in neue Verhältnisse zu schicken.

Aber auch all die andern Aufgaben der Innungen können zum Segen des Handwerks gelöst werden, aber nur wenn der Geist der Lauheit und der Gleichgültigkeit weicht. Zur erfolgreichen Thätigkeit gehört auf jeder Organisationsstufe im Handwerk eine ungeheure Summe von Arbeitskraft, Arbeitsfreudigkeit und Umsicht bei den leitenden Personen und eine Fülle von Opferwilligkeit, Gemein Sinn und kraftvoller Mitarbeit bei jedem einzelnen Handwerksmeister. Die äußere Form der Organisation ist schließlich nur durch den Geist, der in ihr lebt, zu beseelen, und wenn dieser Geist im Handwerk lebendig wird, so wird man auch in dem Umfange, wie es überhaupt möglich ist, Erfolge haben. Ist aber dieser Geist nicht wirksam, so wird ihn auch die äußere Organisationsform nicht schaffen können, sie bleibt eine tote Maschine, deren bloßes Dasein dem Handwerk gar keinen Nutzen bringt.

Es ist ja etwas schönes um den Begriff der Interessenvertretung. Er hat seinen ersten amtlichen Ausdruck in der Gründung von Handelskammern gefunden, die man in bemerkenswerter Würdigung der Aufgaben, die ihnen gestellt sind, zu selbständigen Behörden machte. Aber man darf dabei nicht vergessen, daß große Einsicht und ein starkes Gefühl für die Thatsache, daß wir Deutschen eine Volksgenossenschaft bilden, in der kein Teil eigennützige Ziele verfolgen darf, dazu gehört, eine solche Korporation vor dem Hervorkehren bloßer Geldbeutelpolitik zu bewahren. Die sorgfältige Abwägung, wie weit sich die Interessen einer Gruppe im Erwerbsleben mit dem Wohle des Ganzen decken, und die Selbstzucht, die sich hütet, über die dadurch gegebenen Grenzen bei der Vertretung der Interessen hinauszugehen, ist bei den Handelskammern, die ihre Aufgabe richtig verstehen — und das sind nicht wenige —, verhältnismäßig oft zu finden. Wir finden sie aber nicht oder doch schon weit weniger bei den Landwirtschaftskammern; die haben sich dauerlicherweise in den Dienst politischer Parteien gestellt. Und wir werden sie zunächst auch bei den Handwerkskammern vermissen müssen. Der Handwerker überblickt gewöhnlich nur einen kleinen Ausschnitt des vielgestaltigen wirtschaftlichen Lebens; das ist zum Teil die Folge einer außergewöhnlichen Inzucht im Handwerke, die an vielen Orten mit der Beseitigung des Wanderzwanges aufgetreten ist, zum Teil verrät es einen Mangel an Erziehung. Der Handwerker ist außerdem außerordentlich mißtrauisch gegen den eignen Berufsgenossen, und das wird das Zusammenarbeiten einer größern Anzahl von Meistern in einer Korporation wie der Handwerkskammer außerordentlich erschweren. Es gehört für den Einzelnen immer ein gewisser Gleichmut, eine

auf einem Denkprozeß beruhende Selbstbeherrschung dazu, im gegebenen Falle die Eigensucht hinter Anforderungen der Allgemeinheit zurücktreten zu lassen. Wenn diese geistige Disziplinierung schon hier und da bei den Kaufleuten vermißt wird, um wieviel weniger werden wir sie im Handwerke finden! Es liegt uns fern, hieraus dem einzelnen Handwerker einen Vorwurf zu machen; man darf nie vergessen, daß der Mensch zunächst für sich selbst zu sorgen hat und erst, wenn eine gewisse Behaglichkeit der Lebenshaltung eingetreten ist, daran denken kann, sich auch einmal um seine Genossen zu kümmern; solange die harte Tagesarbeit nichts bringt als kärgliche oder eben ausreichende Nahrung, so lange ist der Geist der Uneigennützigkeit, der Wunsch, ein Standesbewußtsein nicht nur für sich, sondern auch für andre geltend zu machen, nicht zu erwarten. Und in einer solchen Lage befindet sich eben ein Teil des Handwerks. Wie engherzig man in Handwerkerkreisen häufig urteilt, mag ein Beispiel zeigen. In der Oberpfalz wurde am 7. September der vierzehnte allgemeine bairische Handwerkertag abgehalten. Dort erklärte der Obermeister Nagler aus München in einer Rede über die Organisation des Handwerks, ohne Widerspruch zu finden, die Einrichtung des Gesellenausschusses sei verfehlt; der Arbeiterstand solle seine Vertretung in Arbeiterkammern finden, der selbstständige Handwerkerstand dagegen in den Handwerkskammern!

Aus allem geht hervor, daß wir die Erwartungen, die wir auf die erfolgreiche Thätigkeit der Handwerkskammer setzen, im Anfange nicht zu hoch spannen dürfen, schon deshalb nicht, weil sie in viel höherm Maße als die Handelskammer eine beratende und Polizeibehörde ist und der Selbstverwaltung im engsten Sinne dient. Die Aufgaben, die ihr amtlich zugeteilt sind, sind entweder solche, die die der Innungen ergänzen sollen (Schiedsgerichte, Meisterprüfungen usw.), oder sie sind auf eine Überwachung der Innungen gerichtet (Regelung des Lehrlingswesens, Beaufsichtigung der Fachschulen usw.). Die Kammer gerät also leicht in die Gefahr, zu verküchern, sich auf die äußerliche Erledigung dieses paragraphenmäßig festgestellten Aufgabenkreises zu beschränken, eine rein mechanische Thätigkeit zu üben. Ob sie der größern Pflicht genügen wird, anregend und schöpferisch aufzutreten, muß abgewartet werden; die Wahrscheinlichkeit ist aber recht gering, denn es handelt sich dabei im Grunde um eine Personenfrage. Freie Vereine sowohl wie Korporationen sind gewöhnlich das, was ihre Leiter sind, und leisten das, wozu die Kraft dieser leitenden Persönlichkeit anspornt, und es ist wohl kein Zweifel, daß die Zahl derartiger Persönlichkeiten im Handwerk geringer ist als in andern Berufsklassen, nicht weil das der Beruf so mit sich brächte, sondern weil wir hier — *cum grano salis* verstanden — eine geistige Verkümmern eines ganzen Standes beobachten können; das beweist der geistige Gehalt der ganzen Handwerkerbewegung von 1848 an.

Wir sagen aber ausdrücklich, daß dies nur für die Gegenwart gilt; in der Zukunft soll und muß es anders werden. Es handelt sich in der Handwerks-

kammer darum, eine Aufgabe der Erziehung fast an jedem einzelnen Mitgliede zu erfüllen, die Vertreter der Kammer zu freiem Blicke, zu höhern Anschauungen zu bilden, und das kann nur allmählich geschehen. So angesehen, ist der Aufgabekreis der Kammer in seiner Beschränkung auf wenige Punkte vielleicht sogar weise gewählt. Anfangen müssen die Kammern jedenfalls im kleinen, eine zu große Fülle von Stoff können sie zunächst nicht verdauen, das würde sie nur verwirren und ihnen den Blick für das zunächst notwendige und die Festigkeit, dies erreichen zu suchen, benehmen. Schulung an kleinern, leicht zu übersehenden Aufgaben, um später größere angreifen zu können, das muß der Grundsatz für die Arbeit dieser Kammern sein. Die Bundesregierungen scheinen freilich der Ansicht zu sein, daß sich die Handwerkskammern dauernd auf den kleinen Aufgabekreis beschränken sollen, der ihnen nach dem Wortlaute des Gesetzes zugewiesen ist. Man kann dies daraus schließen, daß in der Begründung zu dem Gesetzentwurf seinerzeit ausgesprochen wurde, die Kosten, die der Verwaltung der Kammern entspringen, würden selbst für größere Bezirke nicht hoch sein. Wir sind der Ansicht, daß sich die Kräfte in der Handwerkskammer allmählich entwickeln müssen, und daher können wir uns auch nicht mit dem befreunden, was Huber als Programm aufgestellt hat. \*) Wir billigen das Programm, wenn es ganz allmählich und vorsichtig durchgeführt werden soll, wenn eine so ins Breite gehende Thätigkeit der Handwerkskammern, wie Huber will, für die Zukunft gedacht ist. Wenn man aber sofort an die vollständige Durchführung dieses Programms gehen wollte, würde man mehr Schaden als Nutzen.

Huber möchte die Bezirke der Kammern möglichst groß gemacht sehen. Er erinnert an den Grundsatz, der 1892 für die Größe der Handelskammerbezirke von dem ehemaligen Handelsminister von Verlepsch aufgestellt wurde: „Je größer der Bezirk einer Kammer ist, desto besser wird sie die verschiedenartigen, vielfach auseinander gehenden wirtschaftlichen Interessen objektiv beurteilen und die ihr gestellten Aufgaben erfüllen,“ und fügt hinzu: Die erspriechliche Thätigkeit einer Handwerkskammer hängt in noch viel höhern Grade von einer derartigen Ausglei chung ab; der Horizont der Mitglieder ist eng, das Kirchturminteresse vorwiegend; je größer der Kammerbezirk ist, umso mehr wird der Gefahr vorgebaut, daß nur einige, der Zahl nach starke Gewerbe, wie Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, Schneider usw., die andern Gewerbetreibenden meistern und terrorisieren. Gleichwohl wurden damals, 1892, für deren Organisation kleinere Bezirke in Aussicht genommen. Wir glauben, daß damit von Anfang an die Wirksamkeit der Kammern lahm gelegt werden würde. Soll die Handwerkskammer ein Organ werden, von dem die Ortsvereine immer wieder neue Gesichtspunkte, immer wieder neue Anregung und Auffrischung er-

\*) Professor Dr. Huber in Stuttgart: Zur Einführung des Reichsgesetzes über die Innungen und Handwerkskammern. Als Manuskript gedruckt.

halten, so muß sie mehrere Regierungsbezirke umfassen. Huber will daher Kammern eingerichtet wissen, die sich über mehrere Regierungsbezirke erstrecken; je eine Kammer für ganz Rheinland, Baiern, Württemberg, Sachsen, Baden usw.

Die Gründe Hubers kann man vielleicht gelten lassen, aber es lassen sich ebenso gute beibringen für die Beschränkung der Kammern auf kleinere Bezirke. Ausschlaggebend muß immer sein, daß der Bezirk, wenn irgend möglich, ein in sich geschlossenes Wirtschaftsgebiet darstelle. Die Einrichtung der Bezirksghemien ist sehr schwerfällig, und dem Bedürfnis einer Zentralleitung kann auch für mehrere kleinere Kammern genügt werden. Wir erinnern an die Einrichtung des sächsischen Handels- und Gewerbekammertages, die sich gut bewährt hat. Die Vorstände sämtlicher Kammern im Königreiche Sachsen treten je nach dem Bedürfnis zu gemeinsamen Beratungen zusammen. Gegen zu große Kammerbezirke spricht vor allem der Übelstand, daß die weit auseinander wohnenden Mitglieder nur schwer zu häufiger stattfindenden Sitzungen zusammenzubringen sind. Das hat man schon in größern Handelskammerbezirken unangenehm empfunden und wird es in den Handwerkskammern noch mehr spüren. Der Kaufmann kann immer noch leichter für einen oder mehrere Tage abkommen, um seine Pflicht als Mitglied der Handelskammer zu erfüllen; der Handwerker ist viel mehr ans Geschäft gefesselt, so sehr, daß ihn in vielen Fällen selbst die Vergütung der Reisekosten nicht losreißen wird.

Auch den Aufgabenkreis, der den Handwerkskammern gesteckt ist, will Huber beträchtlich weiter ziehen als das Gesetz, und es ist lehrreich, zu sehen, wie weit er ihn erstreckt, da wir daraus eine Vorstellung erhalten, was eine solche Kammer unter Umständen leisten kann. Huber denkt daran, daß die Kammern mit einem ganzen Stabe von technisch, juristisch und volkswirtschaftlich vorgebildeten Beamten arbeiten sollen. Zur Beschaffung von Bibliotheken, Muster-, Modell-, Maschinensammlungen, zur Einrichtung technologischer Museen, zu einer großartigen Organisation des Personalkredits, zur Einführung von Kleinmotoren, zur Unterweisung der Meister und Gesellen durch Wanderlehrer und der Lehrlinge durch Fachschulen wünscht er den Kammern eine in die Hunderttausende gehende Staatsunterstützung. Wir haben, wie gesagt, nichts gegen dieses Programm einzuwenden, wenn es ein allmählich, in der Zukunft zu erreichendes Ziel bezeichnen soll; gegen seine unmittelbare Durchführung erklären wir uns aber aus den schon angegebenen Gründen.

